



Sedler-Versicherungsbüro GmbH Newsletter

Wer den Schaden hat, geht nicht leer aus

Wer einen Gegenstand beschädigt oder gar einer Person Schaden zufügt, muss für die finanziellen Folgen geradestehen. Doch was passiert, wenn der Verursacher keine Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat und auch noch kaum Geld zur Verfügung hat?



Steffanie Galletzki
Newsletterredakteurin

Ein Missgeschick kann jedem mal passieren. Wenn Personen zu Schaden kommen, können die Folgen allerdings verheerend sein. Wie schützt man sich und andere vor einem möglichen Schuldenberg?

Mit einer privaten Haftpflichtversicherung. Sie übernimmt bei kleinen und großen Missgeschicken alle berechtigten Schadenersatzansprüche. Sie ist die wichtigste Versicherung überhaupt.

Laut einer Umfrage haben rund 30 Prozent der deutschen Haushalte allerdings keine Haftpflichtversicherung. Wer kommt in solchen Fällen für den Schaden auf?

Schlimmstenfalls geht der Geschädigte leer aus. Das muss jedoch nicht sein: Versicherungsnehmer sollten darauf achten, dass ihre eigene Haftpflichtversicherung ohne Mehrbeitrag auch vor Forderungsausfall schützt. AXA macht dies bereits seit 2005. Das bedeutet: Wird unser Versicherungsnehmer von Personen geschädigt, die weder eine Haftpflichtversicherung noch ausreichend Privatvermögen besitzen, kommt AXA für den Schaden auf. Die Versicherung übernimmt die Kosten bis zu einer Deckungssumme von zehn Millionen Euro, als wäre der Verursacher selbst dort versichert – und das ohne Mehrbeitrag.

Rufen Sie und an und lassen Sie Ihren Versicherungsschutz unbedingt von uns überprüfen! 030 / 7007 690

Die verspätete Schadenanzeige

„Wenn ein Versicherter zu spät merkt, dass seine Hausratversicherung für einen Diebstahl eintreten würde, muss der Versicherer nicht leisten. Andererseits sollte es gute Gründe für diese Verspätung geben.“

Das Oberlandesgericht Frankfurt am Main hat mit dieser Erklärung die Berufung der Klägerin gegen ihre Hausratversicherung zurückgewiesen. (Aktenzeichen 7 U 202/06)

Es handelt sich hierbei um Schmuck, den die Versicherungsnehmerin bei Ihrer Mutter eingelagert hatte und dort gestohlen wurde. Vor dem Gericht gab die Klägerin an, sie hätte nicht gewusst, dass ihre Hausratversicherung Schadensersatzpflichtig sei. Grundsätzlich war ihr aber bekannt, dass ein **Schaden unverzüglich anzuzeigen** ist. Trotz allem ging die Anzeige zu spät an den Versicherer.

Deshalb denken Sie daran, wenn Sie einen Schaden zu melden haben, rufen Sie uns immer **unverzüglich** an! 030 / 7007 690

In dringenden Fällen erreichen Sie unsere Schadenhotline unter der Telefonnummer: 0800 / 292 0333